

Richtlinien für die eingeschränkte Bibliotheksbenutzung an der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie, aktual. Fass., gültig ab 14.02.2022

A. Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag

10:00 Uhr – 15:00 Uhr

Mittwoch

10:00 Uhr – 16:00 Uhr

Samstag

09:00 Uhr – 14:00 Uhr

B. Benutzerkreis

Die eingeschränkte Bibliotheksbenutzung ist derzeit nur Studierenden und Lehrbeauftragten der EH gestattet.

C. Anmeldung/Arbeitsplätze (neu!)

Für die Nutzung eines Bibliotheksarbeitsplatzes ist eine vorherige Anmeldung per Mail o. Telefon erforderlich. Diese muss bis spätestens 24 h vor dem gewünschten Termin erfolgen.

D. Ausleihe/Rückgabe/Kopieren/Scannen (neu!)

Für kurzfristige Ausleihen o. Rückgaben sowie für Kopieren/Scannen sind keine Anmeldungen mehr notwendig. Für die Ausleihe ist jedoch weiterhin eine vorherige Recherche erforderlich, um den Aufenthalt in der Bibliothek auf die eingeräumte Benutzungsdauer (s. E.) begrenzen zu können. Für die Buchrückgabe werden Tische bereit gestellt.

E. Benutzungsdauer/-bedingungen (neu!)

Die Arbeitsplätze in der Bibliothek können von 10:00 Uhr – 15:00 Uhr belegt werden. Für deren Nutzung gilt die 3-G-Regel, sie werden also nur an Geimpfte, Genesene o. Getestete vergeben. Der jeweilige Status muss vorab nachgewiesen werden. Während der gesamten Aufenthaltsdauer in der Bibliothek ist eine medizinische Maske zu tragen. Darüber hinaus gelten weiterhin Abstands- u. Hygieneregeln.

Die Benutzungsdauer für kurzfristige Ausleihen o. Rückgaben beträgt 30 Minuten, die für Kopieren o. Scannen (s. G.) 45 Minuten. Da das Betreten des Hochschulgebäudes die Einhaltung der 3-G-Regel voraussetzt, kann für die kurzfristige Nutzung von 30 bzw. 45 Minuten auf einen Nachweis verzichtet werden. Die AHA-Regel ist weiterhin einzuhalten.

Es dürfen sich max. 4 nutzungsberechtigte Personen gleichzeitig in der Bibliothek aufhalten. D.h., es kann ggf. zu Wartezeiten kommen. Näheres hierzu wird vor Ort mitgeteilt.

F. Zusätzliches zur Ausleihe

Die Zugangsdaten für die Ebook-Ausleihe können per Mail beantragt werden. Der Bibliotheksausweis für die Printbook-Ausleihe kann ebenfalls per Mail beantragt werden. Dieser Ausweis wird dann vor Ort zur ersten Ausleihe ausgehändigt (Dazu s. o.: C. – E.).

G. Zeitschriften

In Zeitschriften muss selbständig recherchiert werden. Die Kopierer/Scanner vor Ort können benutzt werden. Ein Aufladen bereits erworbener Copycards ist nicht möglich. Bei Bedarf wird eine Freikarte zur Verfügung gestellt. Der Zeitrahmen (s. E.) ist in jedem Fall einzuhalten. Kopiergerät und Copycard sind vor der Benutzung zu desinfizieren. Desinfektionsmittel stehen bereit.

H. Scannen

Der Scanner-Raum darf von jeweils einer Person betreten werden. Eine Einführung in den Gebrauch des Scanners vor Ort ist nicht möglich. Auf dem Rechner, der mit dem Scanner verbunden ist, befindet sich eine Bedienungsanleitung für den Scanner. Hier wie sonst auch gilt es, den Zeitrahmen einzuhalten. Der Scanner ist vor der Benutzung ebenfalls zu desinfizieren. Desinfektionsmittel stehen bereit.

Hamburg, Februar 2022